

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Wie reagiert die Landesregierung auf Vorwürfe der türkischen Regierung, die Polizei in Stuttgart habe einen türkischstämmigen Bürger gequält?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Polizei in Stuttgart einen türkischstämmigen Bürger am Rande einer kurdischen Demonstration gequält hat, wie vom türkischen Präsidenten Erdogan behauptet;
2. ob es nicht vielmehr so war, dass die Polizei angemessen und rechtmäßig vorgegangen ist;
3. wie sie auf die türkischen Anschuldigungen reagiert hat;
4. wie sie sich insbesondere schützend vor rechtmäßig agierende Polizeibeamte stellt;
5. inwieweit sie es als ausreichend und für die Polizei befriedigend empfindet, dass Innenminister Strobl zum Sachverhalt in seiner typischen Weise festgestellt hat, „Ich stehe hinter unserer Polizei und ihrer Arbeit“, „wir leben in einem Rechtsstaat, in dem wir es übrigens keinesfalls akzeptieren, dass Konflikte aus anderen Ländern auf unserem Boden mit Gewalt ausgetragen werden“ und die Landesregierung damit die Angelegenheit als beendet betrachtet;
6. inwieweit sie die Bundesregierung eingeschaltet hat;
7. was nach ihrer Ansicht die türkische Regierung mit ihren Beschuldigungen bezweckt;

8. welche Rolle dabei die Erinnerung an das 60-Prozent-Votum für das türkische Präsidentsystem und die Aufforderungen Erdogans an die türkischstämmigen Bürger in Deutschland, sie sollen ihre Macht in der Politik zur Geltung bringen, spielen;
9. inwieweit sie in all diesen Vorgängen eine Strategie der versuchten Vereinnahmung der türkisch-stämmigen Bürger in Deutschland durch Erdogan und die AKP sieht;
10. wie sie auf diese Strategie reagiert;
11. welche Rolle bei der oben in den Raum gestellten türkischen Strategie der UETD und DITIB zukommt;
12. warum sie trotzdem an einer Kooperation mit DITIB festhält;
13. inwieweit und mit welchen Ergebnissen sie dazu im Gespräch mit anderen Landesregierungen und der Bundesregierung ist;
14. inwieweit sie angesichts der Politik Erdogans davon ausgeht, dass ein Erdogan-treuer politischer Einsatz die Ideale der Demokratie und der freiheitlichen Gesellschaft fördern oder nicht fördern würde.

11. 04. 2018

Dr. Rülke, Dr. Goll, Weinmann, Glück, Haußmann,
Dr. Aden, Hoher, Dr. Bullinger, Reich-Gutjahr,
Dr. Schweickert, Keck FDP/DVP

Begründung

Nach Medienberichten unter anderen in der Onlineausgabe der FAZ ist die Stuttgarter Polizei im Rahmen einer kurdischen Demonstration gegen einen türkischstämmigen Bürger vorgegangen, der die Demonstration wohl störte. Angehörige der türkischen Regierung haben daraufhin von einer Misshandlung durch die Polizei gesprochen. Präsident Erdogan wird mit den Worten zitiert: „Warum quälen die deutschen Behörden und ihre Polizisten – während sie so mild mit der Terrororganisation umgehen – einen ehrlichen türkischen Staatsbürger, der gegen diese Terrororganisation ist?“ Zudem forderte er mit Blick auf das 60-Prozent-Votum für das türkische Präsidentsystem mehr Engagement türkischstämmiger Bürger in der deutschen Politik.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Mai 2018 Nr. 3-1133.2/Türkei nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob die Polizei in Stuttgart einen türkischstämmigen Bürger am Rande einer kurdischen Demonstration gequält hat, wie vom türkischen Präsidenten Erdogan behauptet;*
- 2. ob es nicht vielmehr so war, dass die Polizei angemessen und rechtmäßig vorgegangen ist;*

Zu 1. und 2.:

Am Samstag, dem 7. April 2018, fand auf dem Schlossplatz in Stuttgart eine kurdische Versammlung zum Thema „Freiheit für Abdullah Öcalan, Solidarität mit Afrin“ statt. Im Rahmen dieser Versammlung wurden die Versammlungsleiterin sowie zwei weitere Versammlungsteilnehmer durch einen türkischstämmigen deutschen Staatsbürger beleidigt. Diese Beleidigung war Ursache für eine anschließende verbale Auseinandersetzung, die von den im Rahmen der Demonstration eingesetzten Polizeikräften wahrgenommen wurde.

Aufgrund der zuvor begangenen Beleidigung sollte bei dem türkischstämmigen deutschen Bürger durch die Polizei eine Identitätsfeststellung durchgeführt werden. Da er jedoch keine Ausweispapiere mit sich führte, sollte er zur Durchführung weiterer Maßnahmen zur nächstgelegenen Polizeidienststelle verbracht werden. Gegen diese Maßnahme leistete er erheblichen Widerstand, sodass durch die eingesetzten Polizeibeamten unmittelbarer Zwang in Form einfacher körperlicher Gewalt angewendet werden musste, indem sie ihn zunächst an den Armen festhielten, anschließend kontrolliert zu Boden brachten und ihn dort fixierten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand war das Handeln der Polizeibeamten aufgrund der Widerstandshandlungen des türkischstämmigen Bürgers erforderlich, angemessen und gerechtfertigt. Der Vorwurf, die Stuttgarter Polizei habe einen türkischstämmigen Bürger gequält, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zutreffend.

- 3. wie sie auf die türkischen Anschuldigungen reagiert hat;*
- 4. wie sie sich insbesondere schützend vor rechtmäßig agierende Polizeibeamte stellt;*
- 5. inwieweit sie es als ausreichend und für die Polizei befriedigend empfindet, dass Innenminister Strobl zum Sachverhalt in seiner typischen Weise festgestellt hat, „Ich stehe hinter unserer Polizei und ihrer Arbeit“, „wir leben in einem Rechtsstaat, in dem wir es übrigens keinesfalls akzeptieren, dass Konflikte aus anderen Ländern auf unserem Boden mit Gewalt ausgetragen werden“ und die Landesregierung damit die Angelegenheit als beendet betrachtet;*

Zu 3. bis 5.:

Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl hat öffentlich darauf hingewiesen, dass es in unserem Rechtsstaat nicht zu akzeptieren ist, dass Konflikte aus anderen Ländern auf unserem Boden mit Gewalt ausgetragen werden.

Darüber hinaus hat er in mehreren Stellungnahmen gegenüber den Medien deutlich gemacht, dass er die Vorwürfe des türkischen Staatspräsidenten Erdogan für haltlos hält und sich ausdrücklich und vorbehaltlos hinter die baden-württembergische Polizei, ihre Arbeit und damit auch hinter die in diesem konkreten Fall agierenden Polizeibeamten stellt.

6. inwieweit sie die Bundesregierung eingeschaltet hat;

Zu 6.:

Außenpolitik ist nach dem Grundgesetz Sache des Bundes. Zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund fand ein Informationsaustausch statt.

7. was nach ihrer Ansicht die türkische Regierung mit ihren Beschuldigungen bezweckt;

14. inwieweit sie angesichts der Politik Erdogans davon ausgeht, dass ein Erdogan-treuer politischer Einsatz die Ideale der Demokratie und der freiheitlichen Gesellschaft fördern oder nicht fördern würde.

Zu 7. und 14.:

Die Beantwortung dieser Fragen verlangt Bewertungen, die im Kern auswärtige Angelegenheiten betreffen und damit zuvörderst Angelegenheit des Bundes sind.

8. welche Rolle dabei die Erinnerung an das 60-Prozent-Votum für das türkische Präsidialsystem und die Aufforderung Erdogans an die türkischstämmigen Bürger in Deutschland, sie sollen ihre Macht in der Politik zur Geltung bringen, spielen;

9. inwieweit sie in all diesen Vorgängen eine Strategie der versuchten Vereinnahmung der türkischstämmigen Bürger in Deutschland durch Erdogan und die AKP sieht;

10. wie sie auf diese Strategie reagiert;

11. welche Rolle bei der oben in den Raum gestellten türkischen Strategie der UETD und DITIB zukommt;

Zu 8. bis 11.:

Die Aktivitäten des „Amtes für Auslandstürken und verwandte Gemeinschaften“ (YTB), der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V.“ (DITIB) und der „Union der Europäisch-Türkischen Demokraten“ (UETD) dürften aufgrund der nicht homogenen politischen, religiösen und ethnischen Strukturen der türkischstämmigen Gemeinschaften in ihren Wirkungen in der Regel auf einzelne Segmente der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland begrenzt sein. Gleichwohl zeigt sich teilweise, dass gezielt Einfluss auf die Türkeistämmigen und deren Organisationen ausgeübt werden soll. Sowohl DITIB als auch die UETD sind derzeit keine Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörden.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Landtagsdrucksache 16/3158, die Antwort zu Frage 11 der Landtagsdrucksache 16/3187, die Antworten zu den Fragen 1 und 14 der Landtagsdrucksache 16/3189, die Antworten zu den Fragen 5 bis 6 und 9 bis 10 der Landtagsdrucksache 16/3398 sowie auf die Antwort zu Frage 9 der Landtagsdrucksache 16/3579 verwiesen.

12. warum sie trotzdem an einer Kooperation mit DITIB festhält;

Zu 12.:

Es wird auf die Antworten zu den Landtagsdrucksachen 16/503, 16/1866, 16/3579 verwiesen.

13. inwieweit und mit welchen Ergebnissen sie dazu im Gespräch mit anderen Landesregierungen und der Bundesregierung ist;

Zu 13.:

Auf die Antwort zu Ziffer 6 wird verwiesen. Nach Erkenntnis des Innenministeriums ist kein vergleichbarer Informationsaustausch mit Landesregierungen anderer Länder erfolgt.

Württembergischer
Staatssekretär